



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2159

A09

15. Januar 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-2542

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024
„Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameister-
schaft 2024“

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024

Am 27.09.2018 hat die Union Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon die 17. UEFA Fußball-Europameisterschaft der Herren (im Weiteren: UEFA EURO 2024) nach Deutschland vergeben. Zur Organisation des Turniers in Deutschland gründeten der Deutsche Fußballbund (DFB) und die UEFA ein Joint Venture unter dem Namen „EURO 2024 GmbH“ (im Weiteren auch: „Veranstalterin“). Die UEFA EURO 2024 wird vom 14.06. bis 14.07.2024 ausgetragen. Die Nationalmannschaften von 24 europäischen Ländern werden anlässlich dieses Turniers insgesamt 51 Spielbegegnungen in zehn deutschen Städten (Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart) absolvieren. Von diesen 51 Spielbegegnungen werden 20 in den nordrhein-westfälischen Spielorten Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Köln ausgetragen.

Die Qualifikation zur UEFA EURO 2024 hat in der Zeit von März bis November 2023 stattgefunden. Seitdem stehen 21 teilnehmende Nationen fest. Die übrigen drei Nationalmannschaften werden sich über die Playoffs der UEFA Nations League qualifizieren, die im März 2024 stattfinden. Die Auslosung der Gruppen (Final Draw) hat am 02.12.2023 in der Hamburger Elbphilharmonie stattgefunden. Im Anschluss an die Auslosung haben die Nationalverbände von Albanien, Frankreich, Italien, Portugal und Slowenien als Unterkünfte (sog. Team Base Camps) für ihre Nationalmannschaften Standorte in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die UEFA EURO 2024 wird als Sportgroßveranstaltung ein großes öffentliches und mediales Interesse hervorrufen. Zudem ist eine Vielzahl von ausländischen Besucherinnen und Besuchern, insbesondere der teilnehmenden Nationen, zu erwarten. In Folge dessen wird es bundesweit, aber



insbesondere in Nordrhein-Westfalen, zu Reisebewegungen von Fan-
gruppen, Public-Viewing Veranstaltungen sowie Jubelfeiern kommen, die
polizeiliche Relevanz entfalten können. Darüber hinaus können auch die
Aufenthalte der Angehörigen der Nationalmannschaften, zahlreicher Ver-
treterinnen und Vertreter der jeweiligen nationalen Fußballverbände so-
wie Funktionäre der UEFA während des Turnierzeitraums polizeilich von
Bedeutung sein.

Bereits sehr zeitnah nach der Vergabe der UEFA EURO 2024 am
27.09.2018 nach Deutschland hat der Unterausschuss Führung, Einsatz
und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) als Untergremium der Ständigen
Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am
10.01.2019 beschlossen, zur Vorbereitung und Durchführung der polizei-
lichen Einsätze sowie zur Erarbeitung und Fortschreibung einer abge-
stimmten Rahmenkonzeption der Polizeien der Länder und des Bundes
für die UEFA EURO 2024 eine Projektgruppe (PG EM 2024) einzurichten.
Die Leitung dieser Projektgruppe, in die alle Länder und der Bund Teil-
nehmerinnen und Teilnehmer entsandt haben, hat das Land Nordrhein-
Westfalen übernommen. Die „Rahmenkonzeption zur Bewältigung poli-
zeilicher Einsätze anlässlich der UEFA EURO 2024“ der PG EM 2024 ist
bereits erstellt. Sie wurde mit Beschluss vom 14.12.2023 durch die IMK
zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang hat die IMK zudem
festgestellt, dass die Rahmenkonzeption eine geeignete Grundlage für
die Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Einsätze aus Anlass
der UEFA EURO 2024 darstellt und die Länder sowie den Bund gebeten,
ihre Einsatzvorbereitungen in Anlehnung an den Arbeitsstand der Rah-
menkonzeption abgestimmt voranzutreiben und alle notwendigen Maß-
nahmen zeitgerecht zu ergreifen.

Gemäß des „Handbuchs mit Empfehlungen für die internationale polizei-
liche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämp-
fung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fuß-
ballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitglied-
staat betreffen („EU-Fußballhandbuch“), werden zusätzlich zu einem
umfassenden Austausch von Informationen über die sog. National Foot-
ball Information Points (NFIP) bei jedem größeren Turnier durch die Poli-
zei des ausrichtenden Landes Polizeidelegationen aus den Gastländern
eingeladen und durch ein einzurichtendes International Police Coopera-
tion Center (IPCC) koordiniert. Der rechtzeitige Austausch verifizierter



und präziser Informationen ist von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Sicherheit und der Gefahrenabwehr sowie der Verhinderung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Anlässlich der UEFA EURO 2024 hatten der UA FEK sowie der Arbeitskreis II (AK II) der IMK vorgeschlagen, dass das IPCC in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden sollte. Dies wurde durch die IMK abschließend befürwortet (Beschluss vom 18.06.2021). Hintergrund für die Entscheidung waren u. a., dass die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) als NFIP Deutschlands fungiert und zudem vier Spielorte in Nordrhein-Westfalen liegen. Das IPCC wird seinen Standort in Nordrhein-Westfalen haben und durch die Polizei Nordrhein-Westfalen auf den Wirkbetrieb vorbereitet sowie während des Turniers geleitet. Es werden Polizeibeamte/-innen aus allen Ländern, dem Bund und Europa dort ihren Dienst versehen. Es hat die Aufgabe, alle lagerelevanten polizeilichen Informationen zu den Spielen der UEFA EURO 2024 in Deutschland zu sammeln, zu bewerten und zu steuern und somit einen bestmöglichen bundesweiten polizeilichen Informationsaustausch, insbesondere durch die Erstellung eines bundesweiten zentralen Lagebildes, zu gewährleisten. Zudem koordiniert das IPCC den bundesweiten Einsatz zahlreicher, insbesondere an den Spielorten eingesetzter, internationaler Delegationskräfte aus ganz Europa. Diese Delegationen werden die einsatzführenden Polizeibehörden im Rahmen der Einsatzbewältigung vor Ort unterstützen.

Nahezu zeitgleich zur Einrichtung der PG EM 2024 hat die Polizei Nordrhein-Westfalen begonnen, sich umfassend auf die UEFA EURO 2024 vorzubereiten. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die polizeilichen Planungen an den Spielorten abgestimmt. So haben die für die Spielorte zuständigen Kreispolizeibehörden frühzeitig Planungs- bzw. Vorbereitungsstäbe eingerichtet. Parallel dazu steht das Ministerium des Innern mit den entsprechenden Kreispolizeibehörden und den Landesoberbehörden (LZPD NRW, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen) in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Die Spielortbehörden und die Landesoberbehörden bereiten umfassende, durch das Ministerium des Innern beauftragte, Konzepte zur Einsatzbewältigung (bspw. zum Einsatz der Bereitschaftspolizei, der Spezialeinheiten, der Autobahnpolizei sowie von Drohnen etc.) anlässlich der UEFA EURO 2024 vor bzw. haben diese bereits erstellt.



Nachdem seit der Auslosung auch das Gros der konkreten Spielbegegnungen in Nordrhein-Westfalen feststeht, bereiten sich die zuständigen Kreispolizeibehörden bereits jetzt konkret auf die daraus jeweils resultierende Einsatzlage vor. Die jeweiligen Kräfteplanungen werden sich mit zunehmender Nähe zum Turnier und verdichteter Erkenntnislage zu den einzelnen Spielbegegnungen konkretisieren lassen.

Da die Polizei Nordrhein-Westfalen insgesamt durch die aus dem Turnier resultierenden Einsatzmaßnahmen voraussichtlich umfangreich belastet sein wird, wurden bereits frühzeitig differenzierte Maßnahmen getroffen, um eine höchstmögliche Verfügbarkeit von Einsatzkräften gewährleisten zu können. Hierzu zählt auch eine sog. Dienstfrei- und Urlaubssperre. Diese wurden in Abstimmung mit der landesweit zuständigen Personalvertretung ausgestaltet. Die Regelungen beziehen sich nicht allgemeingültig auf die gesamte Dauer des Turniers. Vielmehr ist ein zweistufiges Konzept erarbeitet worden, das die prognostisch weniger werdenden Aufgaben im Laufe des Turnierverlaufs berücksichtigt. Die Regelungen zur generellen Dienstfrei- und Urlaubssperre gelten vom 14.06.2024 bis zum 02.07.2024. In diesem Zeitraum werden 18 Spielbegegnungen in den nordrhein-westfälischen Spielortbehörden ausgetragen. Ab dem 03.07.2024 - hierbei handelt es sich um die Zeit ab dem Viertelfinale mit den verbleibenden zwei Spielbegegnungen in Nordrhein-Westfalen - wird diese Regelung angepasst. Hier gilt lediglich für Kräfte, die für die Einsatzbewältigung in besonders relevanten Aufgabenbereichen Dienst versehen, landesweit eine weitere Verfügbarkeitsregelung. Die Polizei Nordrhein-Westfalen wird folglich für die UEFA EURO 2024 sowie für Einsätze außerhalb des Turniers personell gut aufgestellt sein, um ein bestmögliches Sicherheitsniveau innerhalb Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten.

Für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes, der Hilfeleistung, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sind die Spielstädte die gesetzlichen Aufgabenträger. Bundesweit haben die zehn Spielstädte sich hinsichtlich der Gefahrenlagen und der Einsatzszenarien in einem Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) abgestimmt.



Die Szenarien beinhalten eine festgelegte Anzahl von vielen Verletzten oder zu dekontaminierenden Verletzten. Anhand der entwickelten Szenarien hat jede der vier nordrhein-westfälischen Spielstädte eine individuelle Einsatzplanung durchgeführt. Da die einzelnen Spielstädte die Szenarien mit ihren eigenen Gefahrenabwehrpotentialen nicht alleine bewältigen können greifen sie auf das Instrument der vorgeplanten überörtlichen Hilfe zurück.

Die Einsatzplanungen und der Umfang der vorgeplanten überörtlichen Hilfe ist seitens der Spielstädte seit Ende 2023 abgeschlossen und die endgültige Anforderung wurden gegenüber dem Land gestellt. Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung der zumeist ehrenamtlichen Einsatzkräfte und zur Sicherstellung ausreichender Gefahrenabwehrpotentiale auch außerhalb der Fußball-Europameisterschaft wurde ein dreistufiges System (Schalenmodell) entwickelt. Hierbei werden die Einheiten in die Spielstädte verlegt (Schale 1), aus dem näheren Umkreis vorgeplant, so dass sie schnell vor Ort sein können (Schale 2) oder im Einsatzfall alarmiert werden und einen etwas weiteren Anmarschweg haben (Schale 3).

Die Bezirksregierungen haben den Anforderungen entsprechend die Einheiten den Aufgabenträgern des Katastrophenschutzes zugewiesen und stimmen die letzten Details mit ihnen ab.